

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.06.2020

### **Tätigkeitsbericht 2019 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern hat neben den Aufgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (§ 17 Abs.1 LGG) auch Aufgaben nach der Gemeindeordnung (§ 5 Abs. 3 GO NRW).

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist nicht nur Ansprechpartnerin in der Verwaltung sondern auch für Bürgerinnen und Bürger. Sie engagiert sich in der Stadtgesellschaft für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Innerhalb der Stadtverwaltung wirkt sie bei der Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes und allen Vorschriften und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichstellung haben oder haben können.

Daraus ergibt sich ein umfangreiches Aufgabenspektrum.

Die Schwerpunkte des vergangenen Jahres können dem als Anlage beigefügten Jahresbericht 2019 entnommen werden. Die Broschüre ist in gedruckter Form beim Amt für Gleichstellung erhältlich und kann unter der E-Mail Adresse [I1PoststelleGleichstellungsamt@STADT-KOELN.DE](mailto:I1PoststelleGleichstellungsamt@STADT-KOELN.DE) angefordert werden.

2020 wird das Amt den Fokus insbesondere auf die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer richten und so einen wichtigen Beitrag für die Attraktivität der Stadt Köln als moderne und familienfreundliche Arbeitgeberin leisten. Die neu gegründete Organisationseinheit „Bündnis BerufLeben“, eine strategische Partnerschaft des Personal- und Verwaltungsmanagements und des Amtes für Gleichstellung, wird innerhalb der Stadtverwaltung neue Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschreiten.

**Gez. Dr. Keller**